

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE VERLEIHUNG DES CORD-BORGENTRICK-STEINS 2009

AUSLOBUNGSKRITERIEN (Auszug)

PRÄAMBEL

DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND DER HEIMATBUND NIEDERSACHSEN WOLLEN MIT DEM PREIS „CORD-BORGENTRICK-STEIN“ EINEN PERSONENKREIS WÜRDIGEN, FÜR DESSEN EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT BISLANG KEIN PREIS AUSGELOBT WURDE.

AM 24. NOVEMBER 1490 RETTETE DER HANNOVERSCHER ÖLSCHLÄGER CORD BORGENTRICK DURCH MUT UND WACHSAMKEIT SEINE HEIMATSTADT VOR DER EROBERUNG DURCH GEGNERISCHE TRUPPEN. AN DIESES HISTORISCHE BEISPIEL FÜR SPONTANE ZIVILCOURAGE UND VERANTWORTUNGSGEFÜHL MÖCHTEN DER HEIMATBUND NIEDERSACHSEN UND DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER MIT DER AUSLOBUNG DES JÄHRLICH ZU VERGEBENDEN „CORD-BORGENTRICK-STEINS“ FÜR HANNOVER ERINNERN.

DER EHRENAMTLICH ARBEITENDE HEIMATBUND NIEDERSACHSEN FÖRDERT MIT DIESEM PREIS EHRENAMTLICH ENGAGIERTE BÜRGERINNEN BZW. BÜRGER. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER WÜRDIGT MIT DIESER EHRUNG BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR GESCHICHTE, TRADITION UND EIGENART DER LEINESTADT.

AUSLOBUNGSKRITERIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES „CORD-BORGENTRICK-STEINES“

PREISWÜRDIG IST EIN BÜRGER/EINE BÜRGERIN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, DER/DIE SICH EHRENAMTLICH DAFÜR ENGAGIERT HAT, DASS:

EIN HANNOVERTYPISCHES NATURDENKMAL ODER LANDSCHAFTSELEMENT BEWAHRT WIRD,

- EIN ORTSTYPISCHES BAUWERK ODER KULTURELLES OBJEKT ERHALTEN WIRD ODER WIEDERHERGESTELLT WURDE.
- ZUR HISTORIE ODER TRADITION HANNOVERS ETWAS AUSSERGEWÖHNLICH ANERKENNENS-WERTES GELEISTET ODER EINE BEMERKENSWERTE ENTDECKUNG GEMACHT WURDE.
- EIN WERK ÜBER DIE STADT- ODER STADTTEILGESCHICHTE VERÖFFENTLICHT WURDE, MIT DEM EINZELNE BEREICHE ODER DIE STADT HANNOVER ALS GANZES NACHHALTIG GESTÄRKT WIRD.

VORSCHLAGSBERECHTIGT SIND DIE BÜRGER HANNOVERS.

TERMIN DER AUSLOBUNG

DER „CORD-BORGENTRICK-STEIN“ WIRD JÄHRLICH IM FRÜHJAHR ZUM 24. NOVEMBER AUSGELOBT.

Preis „Cord-Borgentrick-Stein“ -Auslobung-

DIE EHRUNG

DIE EHRUNG BESTEHT AUS DER ÜBERREICHUNG EINER URKUNDE UND EINEM STEIN MIT DEM NAMEN DES/DER GEEHRTEN MIT DEM SCHRIFTZUG "CORD-BORGENTRICK-STEIN" UND DER JAHRESZAHL DER EHRUNG.

EIN PREISGELD IST NICHT VORGESEHEN.

DER STEIN WIRD IN EINER ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNG AM DÖHRENER TURM GESETZT.

VORSCHLÄGE FÜR DIE PREISVERLEIHUNG SIND AB SOFORT MÖGLICH UND AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DES HEIMATBUNDES NIEDERSACHSEN ZU RICHTEN.

HEIMATBUND NIEDERSACHSEN E.V.

WALSRODER STRASSE 89, 30851 LANGENHAGEN, TEL.: 0511/323490

MAIL: [info\(at\)heimatbund-niedersachsen.de](mailto:info(at)heimatbund-niedersachsen.de)

